

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/167/2018/1

Brücke über den Röthelheimgraben - Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt am 30.11.2017

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	17.04.2018	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.04.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 66

I. Antrag

Der Antrag lfd. Nr. 12 aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt am 30.11.2017 (siehe Anlage 1) ist hiermit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschlussvorlage 613/040/2015 wurde am 13.10.2015 vom Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der barrierefreie Neu- bzw. Umbau zweier Fußgängerstege sowie die zeitgleiche Auffassung von drei Fußgängerstegen beschlossen. Die entsprechende Umsetzung erfolgte im Juni/Juli 2017.

Eine Bürgerin hat nun in der Bürgerversammlung Gesamtstadt am 30.11.17 beantragt, dass der im Bereich des Biergartens Am Röthelheim rückgebaute Fußgängersteg (siehe Anlage 2: BW 6.15) wieder hergestellt wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der Straße Am Röthelheim boten vor Beginn der Baumaßnahmen vier Fußgängerstege die Möglichkeit zur Überquerung des Röthelheimgrabens. Zusätzlich stehen den Fußgängern und Radfahrern mit der Liebigstraße, der Zeppelinstraße, der Österreicher Straße und der Gebbertstraße weitere Querungen zur Verfügung. Die Abstände zwischen den Brücken und Stegen sind bzw. waren mit 50 – 100 Metern recht gering.

Um abschätzen zu können, ob und in welchem Maß die verschiedenen Stege genutzt werden, wurde Mitte März 2015 eine Spitzenstundenzählung in diesem Bereich durchgeführt. Zwischen Haydnstraße und Grazer Straße wurden an allen Brücken und Stegen die querenden Fußgänger und Radfahrer von 07:00 bis 09:00 Uhr, 12:00 bis 14:00 Uhr und 16:00 bis 18:00 Uhr erfasst.

In Anlage 2 sind die Ergebnisse der Erhebung in Form der jeweiligen Spitzenstunden dargestellt. Dieser Wert zeigt an, wie viele Querungen maximal in einer Stunde die Stege passieren. Dabei wird deutlich, dass die östlichen drei Fußgängerstege verhältnismäßig wenig genutzt wurden. Der Fußgängersteg im Bereich der Haydnstraße wurde/wird insbesondere zu Schulbeginn und -ende von vielen Schülerinnen und Schülern genutzt. Bei den übrigen Nutzern der

Stege handelte es sich vor allem um Anwohner, die zu ihrem geparkten Fahrzeug laufen.

Basierend auf diesen Zählwerten wurde im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss im Oktober 2015 beschlossen, dass im Hinblick auf die durch den Umbau entstehenden Kosten und die verhältnismäßig geringe Nutzung nicht alle bis dahin im Bestand vorhandenen Stege erhalten bleiben sollen. Es wurde festgelegt, dass das Bauwerk BW 6.13 auf Höhe der Haydnstraße als Schulweg bestehen bleiben und barrierefrei saniert werden soll, wohingegen das Bauwerk BW 6.15 aufgrund der Nähe zur Österreicher Straße (ca. 50 Meter) entfallen kann. Die Brücke Österreicher Straße, die 2006 bereits saniert wurde, ist nicht barrierefrei. Deshalb wurde sich darauf geeinigt, dass zwischen der Österreicher Straße und der Gebbertstraße zukünftig eine barrierefreie Quermöglichkeit entstehen soll. Auf diese Weise werden die Querungen der bisherigen Fußgängerstege BW 6.17 (Saarstraße) und BW 6.18 (Grazer Straße) auf einen Steg gebündelt und der durch die Auflassung verursachte Umweg wird möglichst gering gehalten.

Durch den Wegfall der Fußgängerstege entsteht somit ein maximaler Umweg von ca. 100 Metern. Für den Bau der Brücke wären folgende Kosten zu veranschlagen (s. Anlage 3):

Auf Basis der Projektkosten der 2017 hergestellten Brücken über den Röthelheimgraben werden ohne Berücksichtigung etwaiger Anpassungsarbeiten der anschließenden Verkehrswege die Herstellungskosten eines neuen Bauwerkes auf ca. 85.000,- € geschätzt. Weiterhin sind neben den einmaligen Investitionskosten auch die Kosten für den laufenden Bauwerksunterhalt und die regelmäßigen Bauwerksprüfungen anzusetzen. Bei dieser Bauwerksausgestaltung ist von jährlichen Unterhaltskosten in Höhe von ca. 1.750,- €/a auszugehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Hinblick auf die im Vorfeld festgestellte verhältnismäßig geringe Nutzung und die aus der Auflassung resultierende geringe Umwegigkeit besteht kein Handlungsbedarf.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1 - Antrag lfd. Nr. 12 aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt am 30.11.17

Anlage 2 - Anzahl der Querungen

Anlage 3 - Protokollvermerk vom 20.02.2018

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang